

Ergänzungsvorschlag für die Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung sollte beschließen:

Der § 9 „Ordnungswidrigkeiten“ der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt ergänzt:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

....

„13. ohne die Voraussetzungen nach § 6 Absatz 5 a und b Salz oder sonstige auftauende Mittel auf Fahrbahnen und Gehwegen, an besonders gefährlichen und stark frequentierten Stellen der Gehwege und Fahrbahnen verwendet oder Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut oder mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen ablagert.“

